

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ulrich Borgs

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neues Unterhaltsrecht

IWW Institut für Wirtschaftspublizistik, Düsseldorf; 5 Stunden

Focus Scheidungsfolgen

IWW Institut für Wirtschaftspublizistik, Düsseldorf; 5 Stunden

Gestaltung der Unternehmensnachfolge

IWW Institut für Wirtschaftspublizistik, Düsseldorf; 5 Stunden

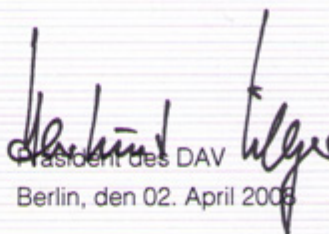
Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Unterhaltsrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden

Viele Erben, viel Streit

IWW Institut für Wirtschaftspublizistik, Düsseldorf; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 02. April 2008

